

Bericht

**des Ausschusses für Finanzen und Kommunales
betreffend die
mittelfristige Finanzvorschau der
Kepler Universitätsklinikum GmbH für die Jahre 2025 bis 2029**

[L-2015-277179/39-XXIX,
miterledigt [Beilage 1069/2025](#)]

Auf Grund der vom Oö. Landtag in seiner Sitzung am 18. Juni 2020 genehmigten Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK) ist die KUK gemäß Punkt 2.5.1 verpflichtet, jährlich bis spätestens 31. Dezember eines jeden Jahres, im Rahmen fünfjährig rollierender Vorschaurechnungen den Finanzmittelbedarf aufzustellen und dem Amt der Oö. Landesregierung (Direktion Finanzen und Abteilung Gesundheit, letzterer zur Wahrnehmung der Wirtschaftsaufsicht gemäß § 30 Oö. KAG 1997) zu übermitteln.

Die Direktion Finanzen hat zur Wahrung des § 30 Abs. 5 Oö. KAG 1997 nach Prüfung durch die Abteilung Gesundheit die Vorschaurechnung der Oö. Landesregierung als Vorlage an den Oö. Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der endgültigen Festlegung des Budgets im Zuge der jährlichen Budgetgespräche des Landes OÖ bzw. der Beschlussfassungen durch den Oö. Landtag.

Die Vorschaurechnung enthält jedenfalls für die jeweils nächsten zwei Geschäftsjahre die verbindlichen Eckwerte und für die darauffolgenden weiteren drei Geschäftsjahre die Rahmenvorschaurechnung. Die rollierende Planung ist sowohl hinsichtlich der ersten beiden Geschäftsjahre (verbindliche Eckwerte) als auch hinsichtlich der dreijährigen Rahmenvorschaurechnung nach einer einheitlichen Struktur und den gleichen Parametern aufzustellen.

Für den Fall, dass es auf Grund von von der KUK nicht beeinflussbaren Ausgabenveränderungen im Sinn von Punkt 2.5.4 der Anlage zur Finanzierungsvereinbarung kommt, werden die Vertragspartner Verhandlungen aufnehmen, um zu prüfen, ob diese nicht beeinflussbaren Ausgabenveränderungen anderweitig kompensiert werden können, ohne dass dadurch die Erfüllung des öffentlichen Versorgungsauftrags gefährdet wird.

Aus den verbindlichen Eckwerten der ersten beiden Geschäftsjahre der rollierenden Fünfjahresplanung ergibt sich - nach Maßgabe allfälliger Änderungen der beschlossenen Jahresbudgets - das Ausmaß des jeweiligen Gesellschafterzuschusses.

Sollte der den Voranschlag genehmigende rechtskräftige Bescheid der Oö. Landesregierung vom eingereichten Voranschlag der KUK derart abweichen, dass es insgesamt zu einer Erhöhung des budgetierten Gesellschafterzuschusses kommt, so ist neuerlich die Zustimmung der Generalversammlung zum Jahresbudget einzuholen. Sollte die Generalversammlung die Zustimmung zum Jahresbudget verweigern, so hat die Geschäftsführung der KUK das Jahresbudget derart anzupassen, dass mit dem budgetierten Gesellschafterzuschuss das Auslangen gefunden wird.

Gemäß Punkt 2.6 der Finanzierungsvereinbarung ist jedenfalls entsprechend den Bestimmungen des Oö. KAG 1997 die KUK verpflichtet, sämtliche Einnahmen und Erträge des betreffenden Kalenderjahres zum Zweck der Reduzierung des Abgangs gemäß Oö. KAG 1997 zu verwenden.

Die Gebarung und die Finanzierung der KUK zeigen folgende Entwicklung:

Hinweis: In den ausgewiesenen Tabellen können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

1. Plan-Gewinn- und Verlustrechnung - Übersicht (Beträge in Mio. Euro):

Gewinn- und Verlustrechnung	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Erträge	879,2	935,4	970,5	1.006,4	1.043,7
+/- zum Vorjahr in %		56,2 6,4	35,1 3,8	35,9 3,7	37,3 3,7
Aufwände	895,3	947,7	980,8	1.014,0	1.050,3
+/- zum Vorjahr in %		52,4 5,9	33,1 3,5	33,2 3,4	36,3 3,6
Ergebnis vor Steuern	-16,1	-12,3	-10,3	-7,6	-6,6
Auflösung von Rücklagen	16,1	12,3	10,3	7,6	6,6
Jahresgewinn/-verlust	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Entwicklung der mittelfristigen Finanzierung des Abgangs gemäß Oö. KAG in den Jahren 2025 - 2029 (Beträge in Mio. Euro):

	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Abgang gemäß Oö. KAG	399,7	439,3	453,5	468,1	482,9
+/- zum Vorjahr in %		39,6 9,9	14,2 3,2	14,6 3,2	14,8 3,2
Landesbeitrag, Oö. KAG Trägerselbstbehalt	338,3 61,3	371,8 67,4	383,9 69,6	396,2 71,8	408,7 74,1

3. Investitionen, die gemäß Oö. KAG nicht abgangsrelevant sind (sh. Tabelle in Punkt 2.7.2 der mittelfristigen Finanzvorschau der KUK)

Investitionen, für die bereits Finanzierungsvereinbarungen vorliegen (Beträge in Mio. Euro):

Investitionen	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Summe
Sanierung Bau A, B, MC III	2,6					2,6
Kühlkonzept	1,8					1,8
Generalsanierung OP-intensiv	0,1	0,7	3,8	3,9		8,5
Errichtung Gebäude Kinderbetreuung MC	1,1	1,1	1,4			3,6
Fahrerloses Transportsystem	2,7	1,7	1,6	2,3	1,1	9,4
Patho-Laborstraße	0,6	1,0				1,6
Gesamtsumme	8,9	4,5	6,8	6,2	1,1	27,5

Diese Investitionen werden laut Finanzierungsvereinbarung in den Jahren 2025 bis 2029 wie folgt finanziert (Beträge in Mio. Euro):

Finanzierung	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Summe
Oö. Gesundheitsfonds	6,2	3,2	4,8	4,3	0,8	19,3
Förderung Gesundheitsreferat	0,5					0,5
Trägerselbstbehalt	2,2	1,4	2,0	1,9	0,3	7,7

Im Planungszeitraum sind des Weiteren Investitionen vorgesehen, für die noch Finanzierungsverträge abzuschließen sind, in denen die Finanzierung durch den Oö. Gesundheitsfonds, Gesundheitsreferat und dem Eigentümer festzulegen ist.

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunales beantragt, der Oö. Landtag möge die mittelfristige Finanzvorschau der Kepler Universitätsklinikum GmbH für die Jahre 2025 bis 2029, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 17. März 2025 ([Beilage 1069/2025](#), XXIX. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der diesem Antrag vorangestellten Begründung zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 24. April 2025

Max Hiegelsberger

Obmann

Bgm. Dipl.-Ing. Josef Rathgeb

Berichterstatter